



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

27.09.2012

Rede zum Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)

Martin Gerster (SPD): „Wer sich an die Vergangenheit nicht erinnern kann, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen“.

Die Worte des spanischen Philosophen

George de Santayana erinnern mich stark an das zur

Beratung anstehende Gesetz und die Art, wie es im parlamentarischen Verfahren behandelt wird.

Es ist erst einige Monate her, dass dieses Parlament massiv in der Kritik stand, weil wir die Debatte über das Meldegesetz mit Reden zu Protokoll abgehandelt haben. Auch wenn die Berichterstattung oft überzogen und in der Sache nicht immer von der notwendigen Kenntnis parlamentarischer Abläufe geprägt war: Wir tun uns keinen Gefallen, unliebsame Themen, bei denen es aus Sicht internationaler Beobachter in Deutschland „fünf vor Zwölf“ ist, tatsächlich im Plenum auf solche Uhrzeiten abzuschieben und letztlich schriftlich abzuhandeln.

Ich kann mir aber vorstellen, dass es aufseiten mindestens eines Koalitionspartners nachvollziehbare Gründe gibt, das Thema nicht allzu prominent zu diskutieren. Insofern bin ich froh, dass wir überhaupt auf diesem Wege Stellung zum vorliegenden Gesetzentwurf nehmen können. Denn auch hier gilt es zurückzublicken und Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

Das Grundanliegen des Gesetzes teilen wir uneingeschränkt. Onlineglücksspiel stellt ein Einfallstor für Kriminelle dar, die die Spuren ihrer Gelder aus Drogen, Menschenhandel, Internetbetrug und anderen Straftaten verwischen wollen. Um dem zu begegnen, müssen die am Spiel teilnehmenden Personen identifizierbar bleiben und die entsprechenden Geldströme transparent gemacht werden.

Darauf zielt ab, was im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf steht. Das ist sinnvoll und richtig – leider hat die Bundesregierung zu lange gezögert, statt rechtzeitig zu handeln. Schon im vergangenen Jahr, als wir das Gesetz zur – offenbar nur vermeintlichen –



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

„Optimierung“ der Geldwäscheprävention beraten haben, hatte ich darauf hingewiesen, dass mit dem Ausscheren des damals schwarz-gelb regierten Bundeslandes Schleswig-Holstein aus dem gemeinsamen Glücksspielstaatsvertrag der Länder ein Deichbruch in Sachen Geldwäscherisiko drohen würde. Die Bundesregierung verwies damals auf die angeblich hinreichenden Landesregelungen und sah keine Notwendigkeit, vorbeugend tätig zu werden. Erst jetzt, nachdem in Schleswig-Holstein die ersten Konzessionen vergeben wurden, hat diese Regierung den Handlungsbedarf erkannt. Man wird abwarten müssen, ob hier nicht bereits die Büchse der Pandora geöffnet wurde.

Spannender als das, was der Entwurf fordert, ist jedoch, was nicht mehr in dem Gesetz auftaucht: Seit Jahren gibt es im Bereich der Geldspielhallen massive Vorbehalte hinsichtlich der Manipulationsanfälligkeit der Spielgeräte. Es existieren deutliche Hinweise, dass eine ganze Reihe von Automatencasinos der organisierten Kriminalität zuarbeiten.

Wagen wir auch hier den Blick zurück: Im Herbst des vergangenen Jahres fragte ich bei der Bundesregierung schriftlich nach, wie sie dieses Gefahrenpotenzial bewertet. Am 26. September 2011 antwortete mir der zuständige Staatssekretär im FDP-Wirtschaftsministerium: „Im Hinblick auf Geldwäsche geht nach Einschätzung der Bundesregierung von gewerblichen Spielhallen kein spezifisches Gefahrenpotenzial aus.“

Eine Einschätzung, die ich angesichts der Aussagen einer Reihe von Sachverständigen, die an der Überprüfung von Geldspielgeräten beteiligt sind, nicht teilen kann. Von deren Seite heißt es in einem ebenfalls 2011 veröffentlichten Positionspapier: „Es ist für die Autoren vollkommen unverständlich, warum jede moderne elektronische Registriertasse eine bessere Nachvollziehbarkeit der erfolgten Einnahmen, Ausgaben und Umsätze bietet als Geldspielgeräte. Dies führt direkt dazu, dass Steuerbehörden und Aufstellern ein transparenter Einblick verwehrt bleiben muss. ... Es ist unverständlich, warum wiederholt ‚Technische Richtlinien‘ erarbeitet und umgesetzt werden, die offensichtlich billigend in Kauf nehmen, dass Manipulationen, Betrug und Geldwäsche nicht erkannt oder nachgewiesen werden können, und somit die Steuerhinterziehung im großen Stil ermöglicht wird.“



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bemerkung am Rande: Die für die angesprochenen technischen Richtlinien zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt, PTB, untersteht dem FDP-geführten Bundeswirtschaftsministerium.

Als Berichterstatter meiner Fraktion habe ich diese Problematik wiederholt angesprochen. Umso erfreulicher war es, dass auch dieses Thema im Mai Gegenstand unserer gemeinsamen Beratungen im Forum Geldwäscheprävention beim Bundesministerium der Finanzen war. Den dort anwesenden Abgeordneten wurde angekündigt, man werde sich dem Problem näher widmen. Der kurz darauf folgende Referentenentwurf des BMF klang vielversprechend: Ein eigener Paragraph sollte die „geldwäscherechtliche Aufsicht über den Betrieb von Spielbanken“ regeln. Doch in der Ressortabstimmung flog der § 16 a zur Spielhallenregulierung aus dem Regierungsentwurf. Augenscheinlich wurde er nach eiliger Intervention der Automatenlobby gestrichen – im Zuge der Rückkopplung mit dem Wirtschaftsministerium. Setzt man dies in Zusammenhang mit den jüngsten Berichten über die fragwürdigen Deals zwischen der Gauselmann-Gruppe und der FDP, wird die Sache – gelinde gesagt – höchst suspekt.

Da hilft auch das im Regierungsentwurf enthaltene Überbleibsel zur Änderung der Gewerbeordnung nichts, mit dem Sie Personen das Aufstellen von Geldspielautomaten untersagen wollen, wenn diese in den vergangenen drei Jahren wegen Geldwäsche verurteilt worden sind. Das dürfte die laufenden Wäschereigeschäfte kaum ausbremsen. Schon gar nicht, wenn Sie andere Ansätze – wie die Einführung personengebundener Spielerkarten – im Zuge der ebenfalls anstehenden Änderung der Gewerbeordnung nicht aufgreifen wollen.

In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf hat der Bundesrat darum gebeten, einen Punkt wieder in Angriff zu nehmen, der mir sehr viel dringender erscheint. Bereits seit geraumer Zeit wird kritisiert, dass besonders im Nichtfinanzsektor bei Unternehmen und Personen, die das GwG zu besonderer Vorsicht im Umgang mit ihren Kunden und deren Geldern verpflichtet, keine effiziente Aufsicht stattfindet. Genau das fordern jedoch die bei der OECD angesiedelte Financial Action Task Force on Money Laundering, FATF, und die EU-Kommission.

Die in diesem Bereich beklagten Defizite bringt Rüdiger Zuck in der Europäischen Grundrechte-Zeitschrift vom August 2011 auf den Punkt: „Die Geldwäscheprävention im Nicht-Finanz-Sektor macht nach ihrem bisherigen Stand die Bundesrepublik



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

weitgehend zu einem Geldwäscheparadies. Das betrifft zum einen den Online-Sektor bei den Spielbanken. Es betrifft aber vor allem die Inhalte der Aufsicht. Unter dem Druck von Vertragsverletzungsverfahren durch die EU hat die Bundesrepublik inzwischen zwar nach jahrelangem (unverständlichen) Zögern ein lückenloses Kompetenz-Instrumentarium geschaffen. Niemand weiß aber, wie diese Kompetenzen sachgerecht gehandhabt werden sollen.“

Wenn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Landesbehörden nun auch die Zuständigkeit für die Beaufsichtigung der Geldwäscheprävention beim Onlineglücksspiel übertragen werden soll, stellt sich das angesprochene Problem umso gravierender dar. Bereits 2010 attestierte das Bundesfinanzministerium dem Finanzausschuss in einem Bericht, „die Bundesländer setzen die geldwäscherechtlichen Vorschriften im Nichtfinanzbereich nicht um.“

Obwohl darin ein zentraler Grund für die Nichtübereinstimmung mit internationalen Empfehlungen zur Geldwäscheprävention erkannt wurde, ist es bislang nicht gelungen, tragfähige Lösungen zu entwickeln. Nach Aussagen der Bundesregierung lagen ihr noch in der zweiten Augushälfte 2012 „keine Bewertungen der Länder dahin gehend vor, dass sie mit ihren Kompetenzen überfordert seien“. Da halte ich Zweifel für angebracht.

Mit Blick auf die Zukunft muss es unser Ziel sein, die Länder in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen effektiv und effizient nachzukommen. Hier sehen wir die Bundesregierung in der Pflicht, im „Bund-Länder-Austausch Geldwäscheprävention“ zeitnah die notwendige Kreativität zu entwickeln und mit Vorschlägen aufzuwarten, die Deutschland international aus dem Fadenkreuz von Geldwäschern und Präventionsexperten bringen.

http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchActivities/simple_activities_search_result.do?selId=307032&method=select&offset=0&anzahl=100&sort=5&direction=desc